



Merkblatt bezüglich der Pflicht zur Bekämpfung zoonotischer Salmonellen in Putenbeständen

1. Beprobung von Mastputen im Rahmen der Eigenkontrolle:

- a) Zeitpunkt: 3 Wochen vor dem Transport der Tiere zum Schlachthof

bitte beachten:

Ergebnisse verlieren ihre Gültigkeit nach max. 6 Wochen, dadurch kann es erforderlich sein, dieselbe Herde mehrmals zu beproben.

- b) Art & Anzahl: min. 2 Paar Socken/ Herde

- c) Probenahme
Probentransport: Versand innerhalb von 24 h nach Probenahme

2. Zusätzlich führt das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung kostenpflichtige amtliche Probenahmen durch.

Stand: 01.06.2018

Die Ausführungen dieses Merkblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsgrundlagen bleiben unberührt. Für Informationen, die über den Inhalt des Merkblattes hinausgehen, wenden Sie sich bitte unter der angegebenen Anschrift an Ihre Veterinärbehörde.